

Betreff: Innenministerkonferenz in Erfurt: Keine Abschiebungen in den Folterstaat Syrien

Sehr geehrte/r

im Rahmen der Innenministerkonferenz vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt werden Sie über den Abschiebungsstopp nach Syrien mitentscheiden. Der allgemeine Abschiebestopp nach Syrien läuft Ende Juni 2022 aus. Ich möchte Sie bitten: Verlängern sie den allgemeinen Abschiebestopp!

Viele Syrerinnen und Syrier mussten wegen Verfolgung und Unterdrückung aus ihrem Land fliehen. Sie wurden verfolgt, weil sie sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte eingesetzt haben. Alle Menschen, die sich für diese Werte einsetzen, waren und sind weiterhin nicht sicher in Syrien. Der Krieg dauert an. Die Toten sind nur weniger sichtbare, denn viele Menschen sterben heute in Gefängnissen. Willkürliche Inhaftierung, Folter und die Tötung von Menschen sind für das Assad-Regime weiterhin die Mittel der Herrschaft. Zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen belegen, dass in Gefängnissen wie Sednaya, Mezze oder Adra weiter gefoltert wird. Schätzungen zufolge sind aktuell noch 80.000 bis 100.000 Menschen „verschwunden“. Außerdem hat das Assad-Regime 2018 das Gesetz Nr. 10 erlassen, welches es ermöglicht Eigentümer*innen zu enteignen, indem ein Gebiete als „Entwicklungs-Zonen“ deklariert wird. Das ist ein weiteres Mittel Regimegegner*innen zu bestrafen und regimetreue Unternehmer*innen zu belohnen.

Die Gewalt des syrischen Regimes wird nun auch vor dem OLG Koblenz verhandelt. Dort wurde ein Prozess gegen zwei ehemalige Mitarbeiter der syrischen Geheimdienste wegen Folter in mehr als 4.000 Fällen eröffnet. Wenn den beiden Mitarbeitern Taten nachgewiesen werden sollten, sind sie nicht nur individuell schuldig, denn diese Taten stehen für ein System. Es geht um staatlich angeordnete, systematisch verübte Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die jeden treffen können, der auch nur verdächtigt werden kann, das Regime abzulehnen.

Daraus folgt, dass sich für einen demokratischen Rechtsstaat jede Kooperation mit dem Assad-Regime verbietet. Es wäre ein fatales Signal, wenn Behörden Ihres demokratischen Rechtsstaats mit jenen syrischen Behörden kooperieren, deren ehemalige Mitarbeiter aktuell wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Deutschland vor Gericht stehen. Sämtliche Behörden des Regimes sind in diese Verbrechen involviert und stehen deshalb auch auf den Sanktionslisten der EU. Rückführungskooperationen würden den Versuch diese Verbrechen zu bestrafen konterkarieren, die andauernde Gewalt negieren und das Assad-Regime unzulässiger Weise international rehabilitieren.

Die Kampagne #SyriaNotSafe hat in zehn Fakten prägnant zusammen gestellt, warum es keine Abschiebungen nach Syrien geben darf. Diese sind am Ende des Briefes angeführt.

Ich bitte Sie all dies bei Ihrer Entscheidung über den Abschiebungsstopp zu berücksichtigen.

Syrien ist für niemanden sicher, solange das Assad-Regime an der Macht ist - auch wenn die sichtbaren Kampfhandlungen abnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Zehn Fakten, warum es keine Abschiebungen nach Syrien geben darf

Ausführliche Begründungen und die Quellen hier: syria-not-safe.org/10-fakten-zu-syrien

1. Syrien ist ein Folterstaat

Das Assad-Regime stützt seine Herrschaft auf Unterdrückung, Überwachung, willkürliche Inhaftierung, systematische Folter und Tötungen – und das auch schon lange vor dem Beginn des Aufstands von März 2011.

2. Verfolgung kann in Syrien jeden treffen

Willkür ist in Syrien keine Folge des Versagens staatlicher Organe, sondern funktionaler Bestandteil des Repressionsapparats: Niemand soll sich ganz sicher fühlen. Das gilt auch für RückkehrerInnen. Es gibt zahlreiche belegte Fälle von RückkehrerInnen, die von Sicherheitsdiensten des Regimes festgenommen und gefoltert wurden und teils in Haft verschwunden sind.

3. Das Assad-Regime lässt Zehntausende Menschen verschwinden

Willkürliche Inhaftierungen und die Praxis des Verschwinden-Lassens („enforced disappearance“) sind klassische Methoden des Assadschen Repressionsapparats. Schätzungen zufolge sind aktuell noch 80.000 bis 100.000 Menschen „verschwunden“. In vielen Fällen erfahren die Angehörigen erst Jahre später, dass ihre inhaftierten Angehörigen längst zu Tode gefoltert, an den Haftbedingungen gestorben oder hingerichtet worden sind.

4. Das Regime begeht Massenmord an Inhaftierten

Zahlreiche Quellen, darunter der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amts vom November 2019 belegen, dass in den Hafteinrichtungen der syrischen Regierung seit 2011 Zehntausende Menschen durch Hinrichtungen, Folter, verweigerte medizinische Hilfe und Nahrungs- und Wasserentzug getötet wurden.

5. Fast allen Männern droht Zwangsrekrutierung

Syrischen Männern fast jeden Alters droht Zwangsrekrutierung durch die syrische Armee oder regimeloyale Milizen. Wer sich dem Wehrdienst entzieht oder desertiert ist, dem drohen willkürliche Strafe, etwa Folter, sofortiger Fronteinsatz, Haft oder Hinrichtung. Rekruten droht, dass sie gezwungen werden, sich an Kriegsverbrechen zu beteiligen.

6. „Versöhnungsabkommen“ und Amnestien bieten keinen Schutz vor Verfolgung

Mit „Versöhnungsabkommen“ und Amnestien will das Assad-Regime den Eindruck erwecken, es zeige Milde gegenüber seinen militärisch besiegten Gegnern, um den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen. Doch weder Amnestien noch Versöhnungsabkommen bieten Schutz vor Verfolgung. Das belegen zahlreiche gut dokumentierte Fälle von Menschen, die trotz solcher Abkommen festgenommen, zwangsrekrutiert, gefoltert oder getötet wurden. Ziel der Abkommen ist nicht „Versöhnung“, sondern die forcierte Kontrolle und Unterwerfung der BürgerInnen unter das Willkür-Regime. Zudem werden Geflüchteten ihre Eigentumsrechte durch eine Reihe von Maßnahmen streitig gemacht.

7. In Syrien sind Geflüchtete nirgends sicher

Weiterhin zerfällt Syrien in von verschiedenen Akteuren kontrollierte Territorien. In keiner dieser Regionen finden Schutzsuchende verlässlichen Schutz, schwere Menschenrechtsverletzungen drohen in allen Einflussphären Syriens. Es gibt keine „internen Fluchtalternativen“ in Syrien.

8. Der Krieg ist nicht vorbei

Die verbreitete Auffassung, der Krieg in Syrien sei fast zu Ende, ist falsch. In manchen Teilen des Landes geht der Krieg weiter, in anderen Regionen drohen neue Eskalationen. Da das Assad-Regime nach eigenen Aussagen anstrebt, das ganze Staatsgebiet militärisch zurückerobern zu wollen, drohen weitere Offensiven, insbesondere in Nordsyrien. Allein in den ersten Monaten des Jahres 2020 wurden rund eine Millionen Menschen in Syrien neu vertrieben. Aufgrund der vielen involvierten Akteure und deren divergierenden Interessen ist wahrscheinlich, dass es in Syrien auch in Zukunft zu militärischen Auseinandersetzungen kommt.

9. Assad führt Krieg gegen die eigene Bevölkerung

Syrische ZivilistInnen müssen nicht nur befürchten, zufällig „Kollateralschäden“ von Kriegshandlungen zu werden. Gezielte Angriffe auf ZivilistInnen sind Teil der militärischen Strategie des Assad-Regimes und seiner Verbündeten. ZivilistInnen in von oppositionellen Milizen kontrollierten Gebieten wurden und werden vom Assad-Regime als Feinde betrachtet und kollektiv bestraft – etwa durch Hungerblockaden, Angriffe auf Krankenhäuser, Schulen und Märkte, durch den Einsatz von Giftgas und anderen geächteten Waffen.

10. Syrische Geflüchtete brauchen weiterhin Schutz

Die Vereinten Nationen, das UNHCR, IOM und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International – sie alle gehen davon aus, dass syrische Geflüchtete weiterhin Schutz benötigen. Selbst die häufig extrem restriktive Entscheidungspraxis des BAMF spricht syrischen Asylsuchenden bislang in fast allen Fällen einen Schutzstatus zu.